

Ehrenordnung des Schachbezirks Herne

§1 Geltungsbereich / Grundsätze

Jedes Mitglied des Schachbezirks Herne kann auf einem Bezirkskongress oder bei anderen schachsportlichen Veranstaltungen mit Ehrungen versehen werden.

§2 Einzelmitglieder

1. Ist ein Einzelmitglied 25 Jahre im Schachbezirk Herne vertreten, so wird diesem eine Urkunde verliehen.
2. Ist ein Einzelmitglied 50 Jahre im Schachbezirk Herne vertreten, so wird diesem eine Urkunde und die goldene Nadel verliehen.

§3 Vereine

1. Besteht ein Verein 50 Jahre, so bekommt dieser eine Urkunde und den silbernen Vereinsteller verliehen.
2. Besteht ein Verein 75 Jahre, so bekommt dieser eine Urkunde und den goldenen Vereinsteller verliehen.
3. Besteht ein Verein 100 Jahre, so bekommt dieser eine Urkunde, die goldene Vereinsmedaille sowie den goldenen Vereinsteller verliehen.

§4 Vorstand

1. Ist ein Vorstandsmitglied des Schachbezirks Herne 10 Jahre im Amt, so wird diesem Vorstandsmitglied eine Urkunde sowie die silberne Bezirksnadel mit Lorbeerkrone verliehen.
2. Ist ein Vorstandsmitglied des Schachbezirks Herne 25 Jahre im Amt, so wird diesem Vorstandsmitglied eine Urkunde sowie die goldene Bezirksnadel mit Lorbeerkrone verliehen.
3. Ist ein Vorstandsmitglied des Schachbezirks Herne 40 Jahre im Amt, so wird diesem Vorstandsmitglied eine Urkunde und die goldene Bezirksmedaille verliehen.

§5 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann jedem Mitglied des Schachbezirks Herne nur mit 2/3-Mehrheitsbeschluss des Bezirkskongresses verliehen werden. Das Ehrenmitglied erhält eine Urkunde und die goldene Ehrennadel. Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit.

§6 Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann jedes Mitglied des Schachbezirks Herne nur mit 2/3-Mehrheitsbeschluss des Bezirkskongresses verliehen werden, welches sich in besonderem Maß (z.B. langjährige und verdienstvolle Arbeit im Vorstand des Bezirkes) um den Schachbezirk Herne verdient gemacht hat. Der Ehrenvorsitzende erhält eine Urkunde und die goldene Ehrennadel.

§7 Verschiedenes

1. Der Bezirksvorstand kann weitere Ehrungen vornehmen, wie z.B. runde Geburtstage ab dem 50. Lebensjahr. Außerdem kann jeder Mitgliedsverein weitere Ehrungen vorschlagen, die von der Bezirksversammlung mit 2/3-Mehrheit der Stimmen genehmigt werden müssen.
2. Diese Ehrenordnung kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Bezirksversammlung geändert werden.